

Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung der Gemeinde um Anerkennung als Kur- und Erholungsort in M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 08.06.2022	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen (Vorberatung)	21.06.2022	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	10.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Bewerbung der Gemeinde Bad Kleinen im Verbund mit Ämtern und Gemeinden um den Schweriner See um Anerkennung als Tourismusregion gemäß Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Sachverhalt

Nach der Gesetzesänderung über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in MV und des Kommunalabgabengesetzes, besteht die Möglichkeit durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und Ämter eine Tourismusregion zu bilden.

Grundlegende Voraussetzung für den Antrag ist jedoch, laut § 4 a Kurort G MV, die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen als Tourismusregion anerkannt zu werden. Über die Anerkennung entscheidet letztlich das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV.

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung können wir beginnen, die Gespräche mit den entsprechenden Ämtern und Gemeinden aufzunehmen. Als anerkannte Tourismusregion besteht nach § 11 Abs 1 des Kurabgabengesetzes M-V die Möglichkeit, eine Kurabgabe zu erheben. Zurzeit belasten Herstellung, Instandhaltung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur den Gemeindehaushalt. Mit den Einnahmen aus der Kurabgabe könnte der Haushalt entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine